



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Während uns der Herbst noch ein paar schöne Tage beschert, beschäftigen die Stadtverwaltung bereits die Vorbereitungen für den diesjährigen Kugelmarkt.

Entgegen mancher anders lautender Gerüchte findet dieser am ersten und zweiten Adventswochenende in gewohnter Weise statt. Am dritten Adventswochenende werden wir dann zu Gast in der Partnerstadt Heubach sein.

Als Initiative des Lauschaer Tourismus-Stammtisches und verschiedener Händler bildet die „Lange Nacht des Glases“ am Samstag, dem 19. November 2011 den Auftakt zum Kugelmarkt.

An diesem verkaufsoffenen Samstag wird bereits der Weihnachtsbaum auf dem Hüttenplatz illuminiert.

Marktgeschehen und Unterhaltung mit Weihnachtszauberei für Jung und Alt zum Kugelmarkt wird dann erstmals auf dem neuen Multifunktionsplatz – ehemals Wilder Mann – stattfinden.

Den traditionellen Weihnachtsschmuck aus Glas finden die Besucher unter anderem auf dem Hüttenplatz, wo an allen vier Markttagen ab 17.00 Uhr eine Feuerschau gezeigt wird.

Am ersten Kugelmarkt-Wochenende können anlässlich eines Tages der offenen Tür der Berufsfachschule Glas Lauscha die neuen Räumlichkeiten in der Bahnhofstraße 56 in Augenschein genommen werden.

Ein weiterer Höhepunkt wird die Krönung der 16. Lauschaer Glasprinzessin sein. Diese findet am Samstag, dem 26. November 2011 in der Farblashütte statt.

Zahlreiche „Hoheiten“ aus nah und fern werden aus diesem Anlass in Lauscha erwartet.

Im Saal des Kulturhauses wird neben der obligaten Bewirtung eine Ausstellung „Chronik der Vereine von Lauscha und Ernstthal“ des Heimat- und Geschichtsvereins Lauscha e.V. gezeigt.

Weiterhin präsentiert die Schascha-Jazzkanone am Sonntag, dem 27. November 2011 im Kulturhaus nach dem Programm der kleinen „Hüttengeister“ die Weihnachtsrevue 2011 unter dem Motto:

„Da haben wir die Bescherung ... ein Weihnachtsmann kommt selten alleine.“

Die bisherigen Anmeldungen belegen, dass der Kugelmarkt auch in diesem Jahr für neue Händler attraktiv ist und die bisherigen Angebote mit neuen Sortimenten ergänzt werden.

Alle Mitwirkenden und interessierten Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt sind eingeladen, an der Vorbereitungssitzung am Donnerstag, dem 20. Oktober 2011 um 16.00 Uhr im Rathaussaal teilzunehmen.

Alle Leser sind aufgerufen, Werbung für den Kugelmarkt in ihrem Bekanntenkreis zu machen und herzlich eingeladen, diese für Lauscha wichtige Veranstaltung durch den Besuch zu unterstützen.

Werbematerial kann über die Touristinformation bezogen werden. Weitere Informationen stehen unter der bekannten Internetadresse www.lauscha.de zum Abruf bereit.

Es grüßt Sie Ihr Bürgermeister Norbert Zitzmann

Inhaltsverzeichnis:

- | | |
|--|---------------------------------------|
| 1. Amtlicher Teil | 2. Nichtamtlicher Teil |
| 1.1 Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lauscha | 2.1 Informationen der Stadtverwaltung |
| 1.2 Amtliche Bekanntmachungen anderer Körperschaften | |
| | 3. Öffentlicher Teil |

AMTLICHER TEIL

Beschlüsse

Der Hauptausschuss der Stadt Lauscha hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12. September 2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 05/122/11

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts 2010 ff.

Der Hauptausschuss der Stadt Lauscha berät über die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts 2010 ff. und empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung.

Beschluss-Nr. 05/104/11

Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistung der Feuerwehr – Feuerwehrgebührensatzung

Der Hauptausschuss der Stadt Lauscha berät über die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistung der Feuerwehr – Feuerwehrgebührensatzung – und empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung.

Beschluss-Nr. 05/114/11

Abrechnung der Kindertagesstätte „Hüttengeister“ für das Haushaltsjahr 2009

Der Hauptausschuss der Stadt Lauscha berät über die Abrechnung der Kindertagesstätte „Hüttengeister“ für das Haushaltsjahr 2009 und empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Lauscha folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Lauscha gibt sein Einverständnis zur Abrechnung der Kindertagesstätte „Hüttengeister“ für das Haushaltsjahr 2009.

Durch die Stadt Lauscha werden Gesamtkosten für das Jahr 2009 in Höhe von 469.257,79 Euro anerkannt.

Der Zuschuss der Stadt Lauscha wird auf insgesamt 192.177,79 Euro festgestellt.

Beschluss-Nr. 05/125/11

Haushaltsplan der Kindertagesstätte „Hüttengeister“ für das Haushaltsjahr 2011

Der Hauptausschuss der Stadt Lauscha berät über den als Anlage beigefügten Haushaltsplan der Kindertagesstätte „Hüttengeister“ und empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt den als Anlage beigefügten Haushaltsplan der Kindertagesstätte „Hüttengeister“ für das Haushaltsjahr 2011 mit den in der Begründung aufgeführten Änderungen. Der Zuschuss wird auf 447.679,24 Euro festgestellt.

Beschluss-Nr. 05/121/11-1

Maßnahmen der Stadt Lauscha im Rahmen des „Ganzjahreskonzeptes Rennsteig“

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Lauscha empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Die im als Anlage beigefügten Maßnahmenkatalog „Ganzjahreskonzept Rennsteig – Stadt Lauscha“ aufgeführten Maßnahmen auf dem Gebiet der Stadt Lauscha einschließlich Ortsteil Ernstthal mit einer Gesamtsumme von 45.195,33 Euro werden unter folgendem Vorbehalt bestätigt:

1. Die Eigenanteile in Höhe von 4.519,53 Euro werden durch den Landkreis Sonneberg getragen.

Beschluss-Nr. 05/121/11-2

Maßnahmen der Stadt Lauscha im Rahmen des „Ganzjahreskonzeptes Rennsteig“

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Lauscha empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Die im als Anlage beigefügten Maßnahmenkatalog „Ganzjahreskonzept Rennsteig – Stadt Lauscha“ aufgeführten Maßnahmen auf dem Gebiet der Stadt Lauscha einschließlich Ortsteil Ernstthal mit einer Gesamtsumme von 45.195,33 Euro werden unter folgendem Vorbehalt bestätigt:

2. Die Folgekosten im Zeitraum der Zweckbindung von voraussichtlich 25 Jahren werden von der Stadt Lauscha nicht getragen.

Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Lauscha hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. September 2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 05/130/11

Änderung des Bbauungsplanes „Am Bornhügel“ der Stadt Neuhaus

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt:

Im Verfahren zur Einfachen Änderung des rechtskräftigen Bbauungsplanes zum Gewerbegebiet „Am Bornhügel“ vom 17. Juni 1997 der Stadt Neuhaus/Rwg. werden durch die Stadt Lauscha keine Einwände erhoben.

Die Belange der Stadt Lauscha werden durch die beabsichtigten Änderungen nicht berührt.

Beschluss-Nr. 05/122/11

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts 2010 ff.

Der Stadtrat der Stadt Lauscha gibt seine Zustimmung zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts 2010 ff.

Beschluss-Nr. 05/104/11

Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistung der Feuerwehr – Feuerwehrgebührensatzung

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistung der Feuerwehr – Feuerwehrgebührensatzung

Beschluss-Nr. 05/114/11

Abrechnung der Kindertagesstätte „Hüttengeister“ für das Haushaltsjahr 2009

Der Stadtrat der Stadt Lauscha gibt sein Einverständnis zur Abrechnung der Kindertagesstätte „Hüttengeister“ für das Haushaltsjahr 2009. Durch die Stadt Lauscha werden Gesamtkosten für das Jahr 2009 in Höhe von 469.257,79 Euro anerkannt.

Der Zuschuss der Stadt Lauscha wird auf insgesamt 192.177,79 Euro festgestellt.

Beschluss-Nr. 05/125/11

Haushaltsplan der Kindertagesstätte „Hüttengeister“ für das Haushaltsjahr 2011

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt den als Anlage beigefügten Haushaltsplan der Kindertagesstätte „Hüttengeister“ für das Haushaltsjahr 2011 mit den in der Begründung aufgeführten Änderungen.

Der Zuschuss wird auf 447.679,24 Euro festgestellt.

Beschluss-Nr.: 05/121/11

Maßnahmen der Stadt Lauscha im Rahmen des „Ganzjahreskonzeptes Rennsteig“

Der Stadtrat der Stadt Lauscha fasst folgenden Beschluss:

Die im als Anlage beigefügten Maßnahmenkatalog „Ganzjahreskonzept Rennsteig - Stadt Lauscha“ aufgeführten Maßnahmen auf dem Gebiet der Stadt Lauscha einschließlich Ortsteil Ernstthal mit einer Gesamtsumme von 45.195,33 Euro werden unter folgendem Vorbehalt bestätigt:

Die Eigenanteile in Höhe von 4.519,53 Euro werden durch den Landkreis Sonneberg getragen.

NICHTAMTLICHER TEIL

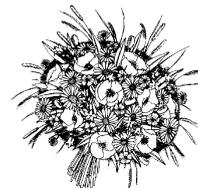


Ortsteil
ERNSTTHAL am Rennsteig



**Der Feuerwehrverein
Ernstthal/Rstg. e.V.**
gratuliert seinen Mitgliedern,
die im Monat Oktober Geburtstag haben,
recht herzlich:

02.10. André Hampe
10.10. Lothar Beck
14.10. Dieter Müller-Lustig
22.10. Denny Müller-Welt
27.10. Jonas Queck



Einladung zum „Anwintern“

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein zum

„Anwintern“

am **Samstag, dem 15. Oktober 2011**
ab **17.00 Uhr**
in das **Gerätehaus der Einsatzabteilung Ernstthal**

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt. Auf der Speisekarte stehen **Eisbein und Sauerkraut**.

ENDE AMTLICHER TEIL

**ENDE Ortsteil
ERNSTTHAL am Rennsteig**

Impressum Lauschaer Zeitung

Herausgeber: Stadt Lauscha

Anschrift: Stadtverwaltung Lauscha
Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha

Druck, Gesamtherstellung und verantwortlich für Anzeigenannahme:
Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1 a
07338 Kaulsdorf
Tel.: 03 67 33/2 33 15, Fax: 03 67 33/2 33 16
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich.
2. Für alle anderen Veröffentlichungen im amtlichen bzw. nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.

3. Verantwortlich für den öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

Zuschriften an die Redaktion der Stadtverwaltung Lauscha können nur veröffentlicht werden, wenn sie den Namen und die vollständige Adresse enthalten. Dies trifft auch für die E-Mails zu. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzung vor.

Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen:

Ein gesicherter Bezug des Amtsblattes ist nur im Abonnement möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten laufend und einzeln zu erhalten.

Zu abonnieren und zu bestellen ist das Amtsblatt bei der:
Stadtverwaltung Lauscha
Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha
Tel.: 03 67 02/29 00, Fax: 03 67 02/2 90 23

Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei im Stadtgebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Stadtgebiet lediglich eine Serviceleistung der Stadt darstellt. Ein Anspruch, das Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

STADT LAUSCHA

Einladung zur Einwohnerversammlung

Die nächste Einwohnerversammlung findet statt:

am **Freitag, dem 14. Oktober 2011**

um **18.00 Uhr**

in der **Diele des Kulturhauses**

Auf der Tagesordnung stehen Informationen über die Ortsentwicklung und die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes.

Hierzu sind alle interessierten Bürger recht herzlich eingeladen!

Anliegerinformation Oberlandstraße

Die Stadt Lauscha möchte die Anlieger der Oberlandstraße darüber informieren, dass Ende Oktober mit dem Erlass der Endbescheide Straßenausbau Oberlandstraße zu rechnen ist.

In besonderen Härtefällen besteht die Möglichkeit, Antrag auf Stundung oder Ratenzahlung bei der Stadt Lauscha zu stellen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Greiner-Kaiser (Telefon 03 67 02 / 2 90 15) zur Verfügung.

Garagen zu verkaufen

Liebe Lauschaer

Der Winter steht vor der Tür – die Autos auch. Das muss nicht sein!

Die GLG Bau GmbH Steinach bietet noch Garagen in der Straße der Jugend zum Kauf an.

Interessenten melden sich bitte unter folgender Adresse:

GLG Bau GmbH
Postfach 1239, 96520 Steinach
Telefon: 03 67 62/3 06 71

Die nächste Ausgabe der
LAUSCHAER ZEITUNG

erscheint am 4. November 2011.

Redaktionsschluss ist der 26. Oktober 2011.

Information Ordnungsamt

Das Landratsamt des Landkreises Sonneberg hat darüber informiert, dass ab dem 1. Januar 2012 ein Entsorgerwechsel für die Erfassung von Glas- und Leichtverpackungen stattfinden wird.

Als zuständige Firma wurde benannt:

Entsorgungswirtschaft Sonneberg GmbH
Am Rohof 2
96524 Förritz / OT Heubisch

Ansprechpartner:

Herr Rittmann Telefon: 0800/5 33 38 88

Frau Lang Telefon: 0800/5 33 38 88

Für Rückfragen steht zur Verfügung:

Amt für Abfallwirtschaft

Abfallberatung

Frau Major Telefon: 0 36 75/87 13 56

Frau Resch Telefon: 0 36 75/87 14 85

Gelbe Säcke stehen auch weiterhin in der Stadtverwaltung, Bau- und Ordnungsamt, Zimmer 3 zur Verfügung.

Die Nutzung der DSD Stellplätze im Stadtgebiet und des Wertstoffhofs auf dem Bauhof ist ebenfalls unverändert möglich.

Information

Erhebung der Abwasserabgabe für das Jahr 2008

Durch die Stadt Lauscha – Wasserwerk Lauscha – Betriebsführer Wasserwerke im Landkreis Sonneberg ergeht am **Freitag, dem 14. Oktober 2011** der Gebührenbescheid für die Abwasserabgabe für das Erhebungsjahr 2008.

Rechtsgrundlage ist hierbei die Satzung der Stadt Lauscha für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter vom 11. Oktober 2001.

Die Abgabe wird mit einem Satz von 17,90 Euro pro in Ihrem Haushalt lebende Person mit Haupt- und Nebenwohnung und Jahr bemessen. Stichtag ist der 30. Juni des Erhebungsjahres.

Auf Ihrem Gebührenbescheid vom 12. Februar 2009 für das Abrechnungsjahr 2008 erfolgte keine Erhebung der Abwasserabgabe – **es erfolgt somit keine doppelte Erhebung.**

gez. Hubner

Stadt Lauscha – Wasserwerk Lauscha
Betriebsführer

WWS Wasserwerke im Landkreis Sonneberg

Information Ordnungsamt

Vollzug des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren

– Haltung von Hunden ab 1. September 2011 –

Seit längerem stellen gefährliche und aggressive Tiere ein ernstes Sicherheitsproblem der Wohlstandsgesellschaft dar.

Zahlreiche Menschen sind von gefährlichen und aggressiven Tieren – in erster Linie von Hunden – zum Teil übelst verletzt und dauerhaft entstellt – in einzelnen Fällen sogar getötet worden.

Medienberichte über solche Vorkommnisse haben Forderungen nach wirksamen Schutzmaßnahmen zur Folge gehabt.

Am 1. September 2011 ist das neue Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren in Kraft getreten.

Es löst die bisherige Thüringer Gefahrenhundeverordnung ab und erweitert den Geltungsbereich über bloße Hundehaltung hinaus auf Reptilien, Spinnen und andere Tierarten.

Auf den nachfolgenden Seiten wird über alles Wichtige und Wissenswerte informiert, damit die Tierhalter auch in Zukunft ihre Tiere nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen halten und die angegebenen Fristen einhalten können.

Die wichtigste Neuerung ist die automatische Einstufung bestimmter Rassen zu gefährlichen Hunden.

In der Vergangenheit wurde ein Hund – egal welcher Rasse – erst dann als gefährlich eingestuft, wenn es zu gefährlichen Attacken auf Mensch oder Tier kam.

Folgende Rassehunde (im weiteren Listenhunde genannt) und ihre Kreuzungen werden nun direkt ohne Vorfall als gefährliche Hunde eingestuft:

- **Pittbull-Terrier** wie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden
- **American Staffordshire-Terrier** wie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden
- **Staffordshire-Bullterrier** wie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden
- **Bullterrier** wie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden

Zu beachten ist, dass die aktuellen Hundehalter gesondert angeschrieben werden, sofern sie ihren Hund ordnungsgemäß gemeldet haben.

Was bedeutet das Gesetz für Halter von allen – also auch von nicht gefährlichen Hunden?

1. **Der Hundehalter muss eine Haftpflichtversicherung für den Hund abschließen.**
(innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes – also bis zum 29. Februar 2012)
2. **Der Hundehalter muss nachweisen, dass der Hund elektronisch gekennzeichnet (gechipped) wurde.**
(innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes – also bis zum 29. Februar 2012).

Verstöße gegen die oben genannten Auflagen stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können nach dem Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren mit einer Geldbuße bis zu 70.000 Euro geahndet werden.

Die Stadtverwaltung Lauscha möchte an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass die Nichtanmeldung eines Hundes (egal welcher Rasse) eine Ordnungswidrigkeit auf Grundlage der Hundesteuersatzung darstellt und mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 Euro geahndet werden kann.

Die Anmeldung hat in der Kasse / Steuern / Abgaben der Stadtverwaltung Lauscha zu erfolgen. Erforderliche Nachweise über Chipping und Versicherung sind ebenfalls dort abzugeben.

Was bedeutet das Gesetz zusätzlich für die Halter von gefährlichen Hunden / Listenhunden?

Die Haltung eines gefährlichen Hundes / Listenhundes ist erlaubnispflichtig. Diese Erlaubnis wird vom Ordnungsamt der Stadt Lauscha auf Antrag erteilt, wenn folgende Auflagen erfüllt sind:

1. Der Hundehalter muss die zur Haltung eines gefährlichen Tieres erforderliche Sachkunde besitzen und das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 5).
2. Der Hundehalter muss die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen (§ 6).
3. Der Hundehalter muss eine Haftpflichtversicherung für den Hund abschließen (§ 2 Absatz 5) innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes – also bis zum 29. Februar 2012.
4. Der Hundehalter muss nachweisen, dass der Bedarf nicht durch Hunde anderer Rassen angemessen befriedigt werden kann.

Anmerkung zu 4:

Ein Bedarf zum Halten eines gefährlichen Hundes wird so gut wie niemals gegeben sein. Das heißt, dass eine **Neuanmeldung eines Listenhundes nicht mehr erlaubt wird**. Dies gilt jedoch **nur bei einer NEUANMELDUNG**. Bisherige Halter von Listenkunden dürfen ihren Hund behalten.

5. Der Hundehalter muss nachweisen, dass der Hund elektronisch gekennzeichnet (gechipped) wurde – innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes – also bis zum 29. Februar 2012.
6. Der Hund ist mit Eintritt der Geschlechtsreife unfruchtbar zu machen (§ 11 Absatz 4) – innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes – also bis zum 30. November 2011.

Verstöße gegen die oben genannten Auflagen stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können nach dem Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

Anschließend finden Sie eine Liste mit kurzen Fragen und Antworten – bereit gestellt vom Thüringer Innenministerium – und auch im Internet nachzulesen unter <http://www.thueringen.de/de/tim/schwerpunkte/tiergefahren> und als Link auf der Internetseite der Stadt Lauscha www.lauscha.de.

Häufig gestellte Fragen zum Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG)

INFORMATION DES THÜRINGER INNENMINISTERIUMS

1. Müssen alle Hunde jetzt „gechipt“ werden?

Ja – § 2 Abs. 4 Satz 1 ThürTierGefG sieht vor, dass nunmehr alle Hunde „gechipt“ werden müssen.

2. Wer ist verpflichtet, den Hund „chippen“ zu lassen?

Verpflichtet ist der Halter des Hundes.

3. Wer hat die Kosten des „Chippens“ zu tragen?

Der Halter hat die Kosten zu tragen.

4. Welchen Sinn hat die Einführung einer solchen allgemeinen „Chippflicht“?

Die Chipdaten müssen der zuständigen Behörde vom Halter angezeigt werden.

Damit können die Behörden insbesondere im Falle des Entlaufens oder der Aussetzung eines Hundes die Person des Halters zuverlässig feststellen.

Auch bei eventuellen Beißvorfällen mit Hunden kann an Hand der Chipdaten die Person des Halters schnell festgestellt werden.

5. Bei welcher Behörde muss ich die Chipdaten anzeigen?

Bei der Gemeinde, der Verwaltungsgemeinschaft oder bei der erfüllenden Gemeinde, in der der Halter des Hundes seinen Wohnsitz hat (vgl. § 2 Abs. 4 Satz 2, § 15 Abs. 1 ThürTierGefG).

Zur Anzeige der Chipdaten reicht in der Regel auch die Vorlage eines aktuellen EU-Heimtierausweises aus.

6. Ich habe meinen Hund bereits „chippen“ lassen. Muss ich ihn jetzt noch einmal „chippen“ lassen?

Ein neues „Chippen“ ist dann nicht erforderlich, wenn der bereits implantierte Chip dem folgenden ISO-Standard entspricht:

- Der Mikrochip muss der Codestruktur und dem Informationsgehalt nach dem Standard ISO 11784: 1996 (E) „Radio-Frequency Identifikation of Animals - Code Structure“ 1 entsprechen.
- Die im Transponder festgelegte Information muss einmalig und darf nach Herstellung nicht veränderbar sein.
- Der Transponder muss ferner den im Standard ISO 11785: 1996 (E) „Radio-Frequency Identifikation of Animals - Technical Concept“ festgelegten technischen Anforderungen entsprechen.

Bitte fragen Sie gegebenenfalls Ihren Tierarzt, ob der Ihrem Hund implantierte Chip diesen Anforderungen genügt.

7. Mein Hund ist noch nicht „gechipt“. Bis wann muss ich meinen Hund „chippen“ lassen?

§ 16 Abs. 3 ThürTierGefG sieht vor, dass das „Chippen“ des Hundes der zuständigen Behörde innerhalb von sechs Monaten nach dem Inkrafttreten des Gesetzes nachzuweisen ist.

Das Gesetz tritt am 1. September 2011 in Kraft, so dass der Nachweis bis zum 1. März 2012 erbracht sein muss.

8. Mein Hund hat bereits einen Chip auf Grund der Regelung der alten Thüringer Gefahren-Hundeverordnung. Muss ich das „Chippen“ jetzt noch mal nachweisen?

Nein, § 16 Abs. 3, 2. Halbsatz ThürTierGefG sieht vor, dass ein solcher erneuter Nachweis dann nicht erforderlich ist, sofern eine solche Kennzeichnung bereits nach der Thüringer Gefahren-Hundeverordnung vorgenommen wurde.

9. Ich will meinen Hund in den Urlaub nach Spanien mitnehmen. Was muss ich hierbei beachten?

Das ThürTierGefG enthält keine Regelungen für den Fall der Verbringung des Hundes in das EU-Ausland.

Jedoch gibt es eine entsprechende Regelung durch die Europäische Union. Diese sieht u.a. einen EU-Heimtierausweis vor.

Der EU-Heimtierausweis ist seit dem 3. Juli 2004 bei Reisen in EU-Länder für Hunde, Katzen, Frettchen und weitere Haustiere vorgeschrieben.

(Verordnung (EG) Nr. 998/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Mai 2003 über die Veterinärbedingungen für die Verbringung von Heimtieren zu anderen als Handelszwecken und zur Änderung der Richtlinie 92/65/EWG des Rates, ABl. L 146 vom 13. Juni 2003, S. 1.)

Der Ausweis wird von dazu ermächtigten Tierärzten ausgestellt; in Deutschland können alle Tierärzte diese Ermächtigung auf Antrag erhalten. Eine gültige Tollwut-Impfung und Kennzeichnung der Tiere sind nötig.

Seit dem 3. Juli 2011 ist für neu gekennzeichnete Tiere nur noch eine Kennzeichnung mit einem elektronischen Transponder zulässig. Wegen weiterer Details wenden Sie sich bitte an Ihren Tierarzt.

10. Muss für alle Hunde eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden?

Ja, § 2 Abs. 5 ThürTierGefG sieht vor, dass nunmehr der Halter jedes Hundes verpflichtet ist, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen mit einer Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 Euro für Personenschäden und in Höhe von 250.000 Euro für sonstige Schäden.

11. Darf ich eine bestehende Haftpflichtversicherung dann noch kündigen?

§ 2 Abs. 5 ThürTierGefG sieht vor, dass eine Haftpflichtversicherung aufrechtzuerhalten ist.

Dies bedeutet aber nicht, dass eine bestehende Versicherung nicht gekündigt werden darf; in diesem Fall muss aber gleichzeitig eine neue Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden.

12. Bei wem muss ich den Abschluss der Haftpflichtversicherung anzeigen?

Bei der zuständigen Gemeinde, Verwaltungsgemeinschaft oder erfüllenden Gemeinde. Am Besten, sie legen der Behörde einfach das Original oder eine Abschrift des Versicherungsvertrags vor.

13. Bis wann muss ich den Abschluss einer Haftpflichtversicherung angezeigt haben?

Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung ist der zuständigen Behörde innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes nachzuweisen (vgl. § 16 Abs. 4 ThürTierGefG).

Das Gesetz tritt am 1. September 2011 in Kraft, so dass der Nachweis vom Halter bis zum 1. März 2012 zu erbringen ist.

14. Welche Hunderassen gelten als per se gefährlich?

Hunde der folgenden Rassen:

- Pitbull-Terrier
- American Staffordshire-Terrier
- Staffordshire-Bullterrier
- Bullterrier

sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden (§ 3 Abs. 2 Nr. 1 ThürTierGefG).

15. Welche Hunde werden von dem Gesetz sonst noch als gefährlich eingestuft?

Darüber hinaus gelten solche Hunde – gleich welcher Rasse – als gefährlich, die auf Grund ihres Verhaltens – etwa Beißattacken oder sonstiges aggressives Verhalten – nach Durchführung eines Wesenstests im Einzelfall als gefährlich festgestellt werden (§ 3 Abs. 2 Nr. 2 ThürTierGefG).

16. Wer muss nachweisen, ob ein Hund zu einer Rasse gehört, die zu den gefährlichen Rassen zählt. Wie ist es bei Kreuzungen?

Das Gesetz sieht vor, dass in Zweifelsfällen der Halter nachweisen muss, dass der Hund keiner gefährlichen Rasse angehört.

Bei Kreuzungen ist entscheidend, ob der Phänotyp einer gefährlichen Rasse deutlich hervortritt. Bitte wenden Sie sich in Zweifelsfällen an einen Tierarzt.

Tipp: Die Internetpräsenz des Verbandes für das deutsche Hundewesen e.V. gibt ebenfalls Informationen über die phänotypischen Merkmale der verschiedenen Hunderassen:
<http://www.vdh.de/rassenlexikon.html>

17. Ich habe gehört, dass die Aufstellung einer solchen Rasseliste in einem Gesetz gar nicht zulässig ist. Stimmt das?

Nein, das Bundesverfassungsgericht hat in einer Entscheidung aus dem Jahre 2004 (Urteil vom 16. März 2004, Az.: 1 BvR 1778/01) die Verwendung einer Rasseliste durch den Gesetzgeber mit diesen vier Rassen ausdrücklich für verfassungsrechtlich zulässig gehalten.

Wörtlich schreibt das Bundesverfassungsgericht: „Der Gesetzgeber darf im Rahmen seines Einschätzungs- und Prognosespielraums verfassungsrechtlich unbedenklich davon ausgehen, dass Hunde der Rassen Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier und Bullterrier für Leib und Leben von Menschen in besonderer Weise gefährlich sind, und zwar insbesondere deshalb, weil sie ... im Verhältnis zu ihrem Bestand überproportional häufig an Beißvorfällen beteiligt waren.“

18. Ich will einen Hund der Rasse Pitbull-Terrier im Ausland kaufen und nach Thüringen einführen. Was habe ich zu beachten?

Das ThürTierGefG enthält hierzu keine Regelungen. Zuständig für die Regelung solcher Sachverhalte mit einem Bezug zum Ausland ist der Bund.

Dieser hat durch Erlass des Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetzes bereits im Jahre 2001 die Einfuhr und die Verbringung von Hunden der Rassen Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden grundsätzlich verboten.

19. Ich habe gehört, dass noch weitere Rassen als per se gefährlich eingestuft werden können. Ist das zutreffend?

Die Listung weiterer Rassen durch den Ordnungsgeber ist zwar möglich, aber vorerst nicht beabsichtigt.

Das ThürTierGefG lässt eine Erweiterung der Rasseliste zu, wenn bei weiteren Hunderassen die Vermutung besteht, dass ihre Gefährlichkeit für das Leben und die Gesundheit der Menschen und Tiere auf rassespezifische Merkmale wie Beißkraft, reißendes Beißverhalten und Kampfinstinkt zurückzuführen ist.

Derzeit gibt es aber keine Bestrebungen, weitere Rassen in die bestehende Liste aufzunehmen.

20. Ich möchte ein Reptil anschaffen. Fallen auch solche Tiere unter das Gesetz?

Tiere einer wildlebenden Art, die Menschen durch Körperkraft, Gifte oder Verhalten erheblich verletzen können und ihrer Art nach unabhängig von individuellen Eigenschaften allgemein gefährlich sind, gelten ebenfalls als gefährliche Tiere (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 ThürTierGefG). In Kürze wird eine Verordnung in Kraft treten, in der diese Tiere aufgezählt werden.

Eine vorläufige Liste können Sie bereits vorab hier

Vorläufige Liste gefährlicher Tiere im Sinne des § 3 Abs.1 Nr.1 ThürTierGefG

einsehen.

21. Ich bin Halter einer Giftschlange; bis wann muss ich die Genehmigung zum Halten des Tieres beantragen?

Gemäß § 16 Abs. 6 ThürTierGefG ist die erforderliche Erlaubnis innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten des Gesetzes zu beantragen.

Hierbei kann der Halter auf die vorläufige Liste (siehe Antwort zu Frage 21) zurückgreifen.

Die zuständigen Behörden sind gehalten, sich ebenfalls an dieser vorläufigen Liste zu orientieren, bis die entsprechende Rechtsverordnung in Kraft getreten ist.

22. Ich habe bereits eine Erlaubnis zum Führen eines gefährlichen Hundes nach der Thüringer GefahrenHundeverordnung. Benötige ich jetzt nochmals eine solche Erlaubnis?

Nein, die Erlaubnis, die auf der Grundlage der alten Thüringer Gefahren-Hundeverordnung erteilt wurde, gilt weiter (vgl. § 16 Abs. 1 ThürTierGefG).

23. Ich bin Halter eines Staffordshire-Bullterriers. Bis wann und bei welcher Behörde muss ich die Erlaubnis zum Halten dieses Tieres beantragen?

Die Erlaubnis ist innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten des Gesetzes, also bis zum 1. Oktober 2010 bei der Gemeinde, der Verwaltungsgemeinschaft oder der erfüllenden Gemeinde des Wohnsitzes des Halters zu beantragen.

Dies gilt auch für Hunde der Rassen Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier und Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden (§ 16 Abs. 2 Satz 2 ThürTierGefG).

24. Ich wohne in einem anderen Bundesland, will aber demnächst mit meinem Staffordshire-Bullterrier nach Thüringen ziehen. Gilt meine Genehmigung/Erlaubnis auch in Thüringen?

Nein, grundsätzlich muss in Thüringen eine neue Erlaubnis innerhalb eines Monats nach dem Umzug beantragt werden.

Allerdings kann eine in einem anderen Bundesland erteilte Sachkundebescheinigung im Zuge des Genehmigungsverfahrens in Thüringen anerkannt werden, wenn sie den in Thüringen festgelegten Prüfungsstandards entspricht (vgl. § 4 Abs. 2, § 5 Abs. 3 ThürTierGefG).

25. Ich komme aus einem anderen Bundesland und möchte gerne einige Urlaubstage in Thüringen verbringen und möchte dabei meinen Staffordshire-Bullterrier mitbringen. Benötige ich für die Zeit des Aufenthalts in Thüringen eine Erlaubnis?

Nein, die Erlaubnispflicht gilt nicht für Halter von gefährlichen Hunden, die keinen Wohnsitz in Thüringen haben und sich nicht länger als zwei Monate ununterbrochen mit dem gefährlichen Hund in Thüringen aufhalten (vgl. § 13 Abs. 1 ThürTierGefG).

26. Ich komme aus einem anderen Bundesland und möchte mit meinem Hund gerne einige Urlaubstage in Thüringen verbringen? Muss ich den Hund jetzt extra „chippen“ lassen und muss ich eine Haftpflichtversicherung abschließen?

Nein, für Urlauber aus anderen Bundesländern gilt weder die allgemeine Chippflicht noch gilt die Pflicht zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung, sofern sie sich nicht länger als zwei Monate ununterbrochen in Thüringen aufhalten.

Auch die Pflicht zur Unfruchtbarmachung für gefährliche Hunde der gelisteten vier Rassen gilt in diesem Fall nicht (vgl. § 13 Abs. 1 ThürTierGefG).

27. Ich will mir einen Staffordshire-Bullterrier anschaffen, muss ich diesen künftig unfruchtbar machen lassen?

Ja, Hunde der Rassen Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier und Bullterrier sind mit Eintritt der Geschlechtsreife unfruchtbar zu machen.

Es sei denn, der Halter hat im Einzelfall eine Ausnahmegenehmigung erhalten, weil er nachweisen kann, dass er den Hund zum Zwecke der Wissenschaft und Forschung benötigt.

Die Genehmigung hierfür erteilt im Einzelfall das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (vgl. § 11 Abs. 4 und 2 ThürTierGefG).

28. Ich bin bereits Halter eines Staffordshire-Bullterriers, eine Erlaubnis nach der Thüringer Gefahren-Hundeverordnung habe ich nicht. Muss ich diesen nach Inkrafttreten des Gesetzes unfruchtbar machen lassen?

Ja, bitte wenden Sie sich an einen Tierarzt (§ 11 Abs. 4 ThürTierGefG).

29. Ich bin Halter eines Rottweilers und habe eine Genehmigung zum Halten dieses Hundes nach der Thüringer Gefahren-Hundeverordnung. Muss ich meinen Hund jetzt unfruchtbar machen lassen?

Nein, das Gesetz sieht eine Pflicht zur Unfruchtbarmachung nur für Hunde der Rassen Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier und Bullterrier vor (vgl. § 16 Abs. 5, § 11 Abs. 4 und § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGefG).

30. Stimmt es, dass ich als Halter eines Staffordshire-Bullterriers mit diesem keine Zucht mehr betreiben darf?

Ja, § 11 Abs. 1 ThürTierGefG verbietet die Zucht und die Vermehrung von Hunden der Rassen Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier und Bullterrier.

31. Ich bin Halter eines Staffordshire-Bullterriers, will das Tier aber nicht länger halten. Darf ich es verkaufen?

Ja, das ThürTierGefG verbietet nicht den Verkauf von gefährlichen Hunden der Rassen Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier und Bullterrier.

Lediglich der „Handel“ mit diesen Hunden wird verboten. Handel bedeutet aber ein auf eine gewisse Dauer angelegtes und auf Gewinnerzielung gerichtetes Verhalten.

Der Einzelverkauf unter Privatpersonen wird davon nicht erfasst.

32. Sind auch sonstige gefährliche Hunde unfruchtbar machen zu lassen?

Nein, die Pflicht zur Unfruchtbarmachung betrifft nur die Rassen Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier und Bullterrier.

33. Welche Voraussetzungen muss ich künftig erfüllen, wenn ich die Haltung eines gefährlichen Tieres genehmigen lassen will?

Die Anforderungen sind im Einzelnen in § 4 Abs. 1 ThürTierGefG geregelt.

Für die Halter von gefährlichen Hunden gelten folgende Genehmigungsvoraussetzungen:

- Nachweis der erforderlichen Sachkunde
- Zuverlässigkeit
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Abschluss einer Haftpflichtversicherung
- Nachweis, dass die Anschaffung des Hundes aus wissenschaftlichen oder beruflichen Gründen notwendig ist
- Nachweis bei Hunden der Rassen Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, dass der wissenschaftliche oder berufliche Bedarf nicht durch Hunde anderer Rassen angemessen befriedigt werden kann
- Nachweis der Kennzeichnung des Hundes mit einem Mikrochip

Für die Halter sonstiger gefährliche Tiere (zum Beispiel: Giftschlangen) gelten folgende weitere Anforderungen:

- Nachweis des Bereithaltens geeigneter Gegenmittel und entsprechender Behandlungsempfehlungen
- Nachweis, dass ein besonderer wissenschaftlicher oder beruflicher Bedarf für die Haltung des Tieres besteht

34. Muss ich den besonderen wissenschaftlichen oder beruflichen Bedarf für die Anschaffung des gefährlichen Hundes bereits dann im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nachweisen, wenn ich das Tier bereits im Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Gesetzes halte?

Nein, der Nachweis des Bestehens eines solchen Bedarfs muss nicht für gefährliche Hunde geführt werden, die bereits im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes gehalten werden (vgl. § 16 Abs. 2 Satz 3, § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 und 6 ThürTierGefG).

35. Welche Personen werden vom Gesetz als nicht zuverlässig eingestuft?

Wer wegen Körperverletzungs- und Gewaltdelikten vorbestraft ist, wird in der Regel als nicht zuverlässig eingestuft. Entsprechendes gilt, wer mindestens zweimal im Zustand der Trunkenheit eine Straftat begangen hat.

Ebenso gilt eine Person als nicht zuverlässig, die sich wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz strafbar gemacht hat.

Ebenso nicht zuverlässig sind in der Regel Personen, die alkohol-, arzneimittel- oder drogenabhängig sind.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 6 Abs. 1 und 2 ThürTierGefG.

36. Wer prüft die Zuverlässigkeit einer Person, die ein gefährliches Tier halten will?

- Die Gemeinde / Verwaltungsgemeinschaft / erfüllende Gemeinde als zuständige Behörde hat die entsprechenden Erkundigungen einzuholen.
- 37. Bei wem kann ich als Halter eines gefährlichen Hundes/eines gefährlichen Tieres einen Sachkundennachweis ablegen?**
- Wie bereits bisher schon führt das Landesverwaltungsamt eine Liste mit sachkundigen Personen, die die Sachkundeprüfung abnehmen können.
- 38. Wer trägt die Kosten für die Durchführung eines Sachkundennachweises?**
- Der Halter hat die Kosten zu tragen.
- 39. Bei wem kann ich als Halter mit meinem Hund einen Wesenstest ablegen?**
- Wie bereits bisher schon führt das Landesverwaltungsamt eine Liste mit sachkundigen Personen, die den Wesenstest abnehmen können.
- Ordnet die zuständige Behörde die Durchführung eines Wesenstests an, so benennt sie gleichzeitig aus der Liste sachkundige Personen, bei denen der Halter den Wesenstest durchführen lassen kann.
- 40. Wer bezahlt den Wesenstest?**
- Der Halter des Hundes hat die Kosten der Durchführung des Wesenstests zu tragen.
- 41. Ich will in Urlaub fahren und will meinen gefährlichen Hund einer anderen Person in Obhut geben. Worauf muss ich achten?**
- Der gefährliche Hund darf nur einer Person in Obhut gegeben werden, die volljährig ist und die zuverlässig ist.
- Wer als Halter eines gefährlichen Hundes diesen länger als vier Wochen einer anderen Person zur Obhut überlässt, hat unter Angabe des Namens und der Anschrift der Obhutsperson den Verbleib des Tieres der zuständigen Behörde mitzuteilen (§ 10 Abs. 2 ThürTierGefG).
- Entsprechendes gilt für die Halter anderer gefährlicher Tiere.
- 42. Darf ich als Halter eines gefährlichen Hundes meiner minderjährigen Tochter/meinem minderjährigen Sohn erlauben, den Hund auszuführen?**
- Einen gefährlichen Hund darf außerhalb der Wohnung oder des eingefriedeten Besitzums des Halters nur führen, wer körperlich hierzu in der Lage ist und die zur Führung eines gefährlichen Hundes erforderliche Zuverlässigkeit besitzt.
- Ein gefährlicher Hund darf einer anderen Person zum Führen nur dann überlassen werden, wenn diese die aufgeführten Voraussetzungen erfüllt.
- Kinder werden in aller Regel diesen Anforderungen nicht genügen; bei Jugendlichen ist es eine Frage des Einzelfalls, ob sie in der Lage sind, beim Ausführen des gefährlichen Hundes das Tier entsprechend sicher zu führen.
- 43. Ich bin Halter eines gefährlichen Hundes, daneben habe ich noch zwei weitere Hunde. Darf ich diese gleichzeitig ausführen?**
- Nein, eine Person darf nicht gleichzeitig mit einem gefährlichen Hund weitere Hunde führen (vgl. § 12 Abs. 2 ThürTierGefG).
- 44. Ich bin Halter eines gefährlichen Hundes und erwarte am Wochenende Gäste. Worauf habe ich zu achten?**
- Generell gilt, dass der Hund während der Anwesenheit der Gäste so zu halten ist, dass er diese nicht gefährden kann.
- Befinden sich unter den Gästen minderjährige Personen, hat der Halter durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass der gefährliche Hund nicht oder nur unter seiner Aufsicht in Kontakt zu den Minderjährigen kommt (vgl. § 12 Abs. 3 ThürTierGefG).
- 45. Muss ich meinen gefährlichen Hund beim Ausgang immer an der Leine führen?**
- Ja, gefährliche Hunde sind außerhalb des eingefriedeten Besitzums oder der Wohnung des Halters an einer höchstens zwei Meter langen Leine zu führen.
- Dies gilt nicht auf als Hundeauslaufgebiet gekennzeichneten Flächen, wenn diese eingezäunt sind und eine Gefährdung Dritter ausgeschlossen ist (§ 12 Abs. 4 ThürTierGefG).
- Anleinpfllichten für alle Hunde, beispielsweise im Bereich von Fußgängerzonen und Kinderspielplätzen, können sich darüber hinaus auch aus kommunalen Verordnungen (Stadtordnungen) ergeben.
- Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Gemeinde, ob eine entsprechende örtliche Regelung besteht.
- 46. Darf ich meinen gefährlichen Hund im Wald von der Leine lassen?**
- Nein, im Wald gilt eine **Anleinpfllicht grundsätzlich für alle Hunde**. „Hunde, die nicht zur Jagd verwendet werden, sind an der Leine zu führen“ (vgl. § 6 Abs. 2 ThürWaldG).
- 47. Muss ich meinem gefährlichen Hund beim Ausführen einen Maulkorb anlegen?**
- Ja, gefährlichen Hunden ist beim Führen außerhalb des eingefriedeten Besitzums oder der Wohnung des Halters ein das Beißen verhindernder Maulkorb oder eine in der Wirkung gleichstehende Vorrichtung anzulegen.
- Dies gilt lediglich nicht für gefährliche Hunde bis zur Vollendung des sechsten Lebensmonats (vgl. § 12 Abs. 5 ThürTierGefG).
- 48. Was muss ich sonst noch beim Ausführen meines gefährlichen Hundes beachten?**
- Der Hundehalter hat beim Führen eines gefährlichen Hundes ein gültiges Personaldokument mitzuführen und der Behörde auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Dies gilt im Übrigen auch für diejenige Person, der der Hund zum Zwecke des Ausführens überlassen worden ist (vgl. § 12 Abs. 7 ThürTierGefG).
- 49. Ich bin eingeladen bei Freunden. Darf ich meinen gefährlichen Hund mitnehmen, was habe ich dabei zu beachten?**
- Ja, Sie dürfen Ihren Hund mitnehmen. Allerdings darf er nur mit Zustimmung Ihres Gastgebers in der fremden Wohnung oder auf dem fremden Grundstück ohne Leine gehalten werden.
- Es muss von Ihnen als Halter aber auf alle Fälle sichergestellt werden, dass eine Gefährdung anderer Personen ausgeschlossen ist.
- Auch hier gilt im Übrigen: Befinden sich unter den übrigen anwesenden Personen Minderjährige, haben Sie als Halter sicherzustellen, dass ihr gefährlicher Hund nicht oder nur unter Ihrer Aufsicht in Kontakt zu diesen kommt (§ 12 Abs. 3 und 6 ThürTierGefG).

50. Gilt das Gesetz auch für Blindenführhunde?

Nein, Diensthunde von Behörden, Hunde des Rettungsdienstes oder des Katastrophenschutzes und Blindenführhunde sind von den Regelungen des Gesetzes grundsätzlich nicht betroffen.

Für sie gilt nur ganz allgemein: Sie sind so zu halten, dass Menschen und Sachen durch sie nicht gefährdet werden (§ 13 Abs. 2 ThürTierGefG).

51. Ich bin Halter eines Jagdhundes. Was muss ich beachten?

Für Jagdhunde gelten grundsätzlich die allgemeinen Regelungen des Gesetzes, also auch die Chippflicht und die Versicherungspflicht.

Sollte Ihr Jagdhund zu der Gruppe der gefährlichen Hunde gehören, so ist die Haltung erlaubnispflichtig. In diesem Fall ist der Jagdhund wie ein sonstiger gefährlicher Hund zu behandeln.

Allerdings mit einer Ausnahme: Die Anleinplichten gelten nicht im Rahmen des bestimmungsgemäßen Einsatzes des Jagdhundes, also wenn er im Rahmen einer Jagd eingesetzt wird (vgl. § 13 Abs. 2 Thür TierGefG). Entsprechendes gilt für Herdengebrauchshunde.

52. Ich bin Halter eines Staffordshire-Bullterrier. Das Tier ist mir in einem unbeobachteten Moment entlaufen. Was muss ich tun?

Das Abhandenkommen eines gefährlichen Tieres ist vom Halter unverzüglich der zuständigen Behörde, also im Regelfall der Gemeinde, mitzuteilen (§ 10 Abs. 4 ThürTierGefG).

Eine entsprechende Mitteilungspflicht gilt im Übrigen auch für solche Personen, die den gefährlichen Hund in Obhut gegeben haben.

53. Ich bin Halter eines gefährlichen Tieres und will umziehen. Was muss ich beachten?

Ziehen Sie innerhalb der Gemeinde um, teilen Sie den Wohnungswechsel bitte der Gemeinde mit.

Ziehen Sie um in eine andere Gemeinde, dann müssen Sie die Haltung des gefährlichen Tieres auch Ihrer neuen Gemeinde (ggf. Verwaltungsgemeinschaft oder erfüllenden Gemeinde) mitteilen.

Näheres ist in § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 ThürTierGefG geregelt.

54. Ich bin Halter eines gefährlichen Tieres und will dieses verkaufen. Was habe ich zu beachten?

Bei einem Halterwechsel hat der bisherige Halter den Namen und die Anschrift des neuen Halters innerhalb einer Woche der bisher zuständigen Behörde anzuzeigen (vgl. § 10 Abs. 3 Satz 3 ThürTierGefG).

55. Ich bin Halter eines gefährlichen Hundes. Muss ich dies an meinem Grundstück oder an meiner Wohnung irgendwie kenntlich machen?

Ja, wer einen gefährlichen Hund hält, hat dies an jedem Zugang des eingefriedeten Besitzums, also des Grundstückes oder der Wohnung, durch ein entsprechendes Warnschild kenntlich zu machen (vgl. § 10 Abs. 5 ThürTierGefG).

56. Gilt das ThürTierGefG auch für Zoofachhändler, die mit gefährlichen Tieren handeln?

Personen, die eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 2 und 2a des Tierschutzgesetzes haben, bedürfen hinsichtlich der dort untergebrachten gefährlichen Tiere keiner Erlaubnis (§ 4 Abs. 3 ThürTierGefG).

Dies wird in der Regel auf Zoofachhändler zutreffen.

57. Ich will mir einen Staffordshire-Bullterrier anschaffen. Muss ich die erforderliche Erlaubnis bereits vorher beantragen?

§ 4 Abs. 1 ThürTierGefG sieht vor, dass die Erlaubnis vor Aufnahme der Haltung des gefährlichen Hundes eingeholt werden muss.

Davon macht § 4 Abs. 5 des Gesetzes eine Ausnahme: Hat der Halter nicht vor Beginn der Haltung des gefährlichen Hundes einen entsprechenden Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gestellt, hat er dies unverzüglich nachzuholen.

Dies gilt im Übrigen für die Haltung aller gefährlichen Tiere: Die Erlaubnis muss grundsätzlich vor Aufnahme der Haltung beantragt werden; ist dies nicht geschehen, muss sie unverzüglich nachträglich beantragt werden.

58. Kann ich eine Sachkundeprüfung wiederholen?

Ja, eine Sachkundeprüfung kann beliebig oft wiederholt werden.

Impressum Lauschaer Zeitung

Herausgeber: Stadt Lauscha

Anschrift: Stadtverwaltung Lauscha
Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha

Druck, Gesamtherstellung und verantwortlich für Anzeigenannahme:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1 a, 07338 Kaulsdorf
Tel.: 03 67 33 / 2 33 15, Fax: 03 67 33 / 2 33 16
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich.
2. Für alle anderen Veröffentlichungen im amtlichen bzw. nicht-amtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.
3. Verantwortlich für den öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

Zuschriften an die Redaktion der Stadtverwaltung Lauscha können nur veröffentlicht werden, wenn sie den Namen und die vollständige Adresse enthalten. Dies trifft auch für die E-Mails zu. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzung vor.

Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen:

Ein gesicherter Bezug des Amtsblattes ist nur im Abonnement möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten laufend und einzeln zu erhalten.

Zu abonnieren und zu bestellen ist das Amtsblatt bei der:

Stadtverwaltung Lauscha
Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha
Tel.: 03 67 02 / 29 00, Fax: 03 67 02 / 2 90 23

Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei im Stadtgebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Stadtgebiet lediglich eine Serviceleistung der Stadt darstellt. Ein Anspruch, das Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

Mitteilungen

Wichtiger Hinweis

zur Vorbereitung des 21. Lauschaer Kugelmarktes

Am 20. Oktober 2011 findet im Rathaus eine Zusammenkunft in Vorbereitung des diesjährigen Lauschaer Kugelmarktes statt.

Alle Interessenten, aktiven Mitgestalter, Lauschaer Geschäftsleute, Sponsoren, Vereine usw. sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Datum: **Donnerstag, 20. Oktober 2011**

Ort: **großer Sitzungssaal Rathaus**

Beginn: **16.00 Uhr**

Flyer und Plakate für die Bewerbung zum 21. Lauschaer Kugelmarkt sind eingetroffen!

Das Flyerblatt mit Informationen und Veranstaltungsplan für den 21. Kugelmarkt ist fertig gestellt und gewünschte Exemplare können in der Touristinformation abgeholt werden.

Außerdem stehen noch Plakate in zwei verschiedenen Formaten – A1 und A3 – zur Verfügung.

Gerne lassen wir Ihnen auch die gewünschte Anzahl an Flyern oder Plakaten zukommen, wenn Sie uns Ihre Kontaktdaten übermitteln.

Unsere Ansprache geht vor allem auch an unsere Glasbläser und Geschäftsleute, die auf Märkten in verschiedenen Orten präsent sind. Wir bitten sie hiermit um Hilfe, Werbung für unseren Kugelmarkt auch über die Region hinaus zu machen.

Dafür bedanken wir uns bereits vorab bei allen fleißigen Verteilern recht herzlich und freuen uns auf einen erfolgreichen Kugelmarkt 2011!

Touristinformation Lauscha

Bahnhofstraße 12

98724 Lauscha

Telefon: 03 67 02/2 29 44

Fax: 03 67 02/2 29 42

E-Mail: touristinfo@lauscha.de



Lauschaer Tourismus-Stammtisch

Nächster Tourismus-Stammtisch

Der nächste Tourismus-Stammtisch findet statt:

am **Donnerstag, dem 27. Oktober 2011**

um **19.00 Uhr**

im **„Schanzenblick“ Kirchstraße 61**

Thema: **Vorbereitung der Lauschaer Glasnacht
am 19. November 2011**

Es wäre wichtig, wenn alle am Tourismus Interessierten und besonders die Innenstadthändler an dieser Zusammenkunft teilnehmen könnten.

Lauschaer Bürger auf Fahrt zu einer ihrer Wurzeln

Mitte September führen die Mitglieder des Tourismus-Stammtischs und Mitglieder des Heimat- und Geschichtsvereins Lauscha nach Langenbach.

Langenbach in Landkreis Hildburghausen feierte sein traditionelles Backofenfest. Man hatte den Eindruck, dass der gesamte Ort auf den Beinen war und große Freude an diesem Ereignis hat.

Entsprechend der guten Laune der Festbesucher wurden die Vertreter der Lauschaer Glasbläserstadt empfangen. Der Ortsbürgermeister Gerhard Schmidt fand herzliche Worte zur Begrüßung.

Lothar Richter bedankte sich in Namen der Lauschaer und ging in seiner Rede auf die gemeinsamen historischen Wurzeln der beiden Orte ein. Er wies darauf hin, dass Langenbach die Wiege der Lauschaer Glashütte sei. Es wäre nun an der Reihe, Gemeinsamkeiten zu finden und diese zu beleben.

Schön wäre es an herausragenden Ereignissen wie zum Beispiel dem Lauschaer Kugelmarkt. Auch zu dem 2. Mellichstöckdooch sind alle recht herzlich eingeladen.

Bürgermeister Norbert Zitzmann fand wie immer die richtigen Worte, die Wünsche seines Vorredners zu unterstreichen. Helmut Greiner-Petter ließ es sich nicht nehmen, das selbst geblasene Stadtwappen der Stadt Lauscha dem Ortsbürgermeister von Langenbach zu überreichen.

Kein Geringerer als Peter Müller-Schmoß mit seiner Gitarre – unterstützt von Jens Müller-Blech – brachte das Festzelt zum Schunkeln und Mitsingen. Die Gesamtveranstaltung wurde musikalisch von den „Original Bibergrund Musikanten“ begleitet.

Köstlicher Kuchen wie zu Großmutterns Zeiten war eine wahre Gaumenfreude. Kräftiger Zwiebelkuchen und Brot frisch aus den Holzbackofen verführten zum Kauf. Ein großes Lob für den gelungenen Nachmittag den Organisatoren – verbunden mit einem Dankeschön an die Landfrauen von Langenbach. Alle Besucher aus Lauscha waren beeindruckt von dem schönen gepflegten Ort und freuen sich auf das nächste gemeinsame Ereignis.

Gisela Dettner

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Bekanntgabe der Haus- und Straßensammlung 2011

Die diesjährige Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. in Thüringen findet statt im Zeitraum:

**vom 24. Oktober
bis 13. November 2011 (Volkstrauertag)**

Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Az. 200.10-2152.10-09/11 TH.

ÖFFENTLICHER TEIL

♥ Geburtstage ♥

Wir gratulieren den Bürgern der Stadt Lauscha

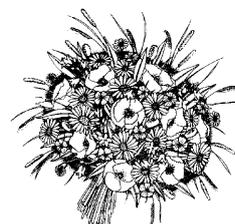
10.10.	Johanna Gaube	zum 82. Geburtstag
10.10.	Inge Fichtmüller	zum 76. Geburtstag
10.10.	Rudi Höhn	zum 76. Geburtstag
10.10.	Hans Bock	zum 65. Geburtstag
12.10.	Heinz Zitzmann	zum 76. Geburtstag
13.10.	Gerda Müller-Schmied	zum 76. Geburtstag
13.10.	Christa Kirchner	zum 71. Geburtstag
13.10.	Inge Weschenfelder	zum 69. Geburtstag
14.10.	Erna Matthäi	zum 80. Geburtstag
14.10.	Wally Schlotterbeck	zum 74. Geburtstag
14.10.	Günter Bätz	zum 70. Geburtstag
14.10.	Karola Wohlleben	zum 65. Geburtstag
16.10.	Inge Greiner-Haas	zum 79. Geburtstag
16.10.	Margit Köhler	zum 70. Geburtstag
17.10.	Charlotte Reibenberger	zum 91. Geburtstag
17.10.	Inge Apel	zum 78. Geburtstag
17.10.	Edith Hessler	zum 68. Geburtstag
17.10.	Christa Bätz-Dölle	zum 66. Geburtstag
18.10.	Hannelore Knye	zum 72. Geburtstag
19.10.	Gerhard Huhn	zum 86. Geburtstag
19.10.	Ursula Husten	zum 71. Geburtstag
19.10.	Edeltraud Seibt	zum 71. Geburtstag
19.10.	Franz Müller	zum 68. Geburtstag
20.10.	Richard Kob	zum 91. Geburtstag
20.10.	Ursula Rodigas	zum 76. Geburtstag
21.10.	Ilka Linß	zum 91. Geburtstag
21.10.	Käthe Buchhold	zum 86. Geburtstag
21.10.	Elfriede Müller-Blech	zum 81. Geburtstag
21.10.	Margarete Edelmann	zum 77. Geburtstag
21.10.	Nelly Hartmann	zum 75. Geburtstag
21.10.	Hannelore Scheler	zum 75. Geburtstag

Wir gratulieren den Bürgern der Stadt Lauscha

22.10.	Rolf Hinze	zum 65. Geburtstag
23.10.	Traudel Engel	zum 85. Geburtstag
23.10.	Jenny Zinner	zum 81. Geburtstag
23.10.	Albert Hotze	zum 79. Geburtstag
23.10.	Rudi Zetzmann	zum 77. Geburtstag
23.10.	Dieter Burgk	zum 72. Geburtstag
23.10.	Irmgard Weber	zum 68. Geburtstag
24.10.	Hugo Förster	zum 73. Geburtstag
24.10.	Gerhard Götz	zum 69. Geburtstag
24.10.	Gisela Zitzmann	zum 68. Geburtstag
25.10.	Annemarie Böhm-Beck	zum 74. Geburtstag
25.10.	Hans Köhler	zum 74. Geburtstag
26.10.	Ilse Apel	zum 89. Geburtstag
26.10.	Hildegard Mitlacher	zum 75. Geburtstag
26.10.	Paul Siegel	zum 74. Geburtstag
27.10.	Annelies Voigt	zum 77. Geburtstag
27.10.	Waltraud Greiner-Petter	zum 71. Geburtstag
27.10.	Friedgard Hausdörfer	zum 66. Geburtstag
28.10.	Joachim Eichhorn	zum 66. Geburtstag
29.10.	Helene Edelmann	zum 81. Geburtstag
30.10.	Ilse Greiner-Schwed	zum 89. Geburtstag
01.11.	Elfriede Pforte	zum 89. Geburtstag
01.11.	Marita Müller-Schulwilm	zum 77. Geburtstag
01.11.	Margit Bätz	zum 69. Geburtstag
02.11.	Edeltrud Fabig	zum 83. Geburtstag
02.11.	Gerda Sauer	zum 73. Geburtstag
02.11.	Monika Eichhorn-Nelson	zum 71. Geburtstag
04.11.	Ulrich Messing	zum 70. Geburtstag
04.11.	Peter Jakob	zum 65. Geburtstag
05.11.	Peter Schwarz	zum 73. Geburtstag
05.11.	Charlotte Langbein	zum 69. Geburtstag
06.11.	Helmut Greiner-Petter	zum 73. Geburtstag
06.11.	Rüdiger Böhm	zum 69. Geburtstag
06.11.	Hannchen Jenrich	zum 68. Geburtstag

Wir gratulieren den Bürgern des Ortsteiles Ernstthal:

14.10.	Dieter Müller	zum 80. Geburtstag
20.10.	Ursula Eberhardt	zum 77. Geburtstag
23.10.	Roland Bock	zum 70. Geburtstag
26.10.	Elfriede Bätz	zum 83. Geburtstag
28.10.	Hella Rüger	zum 73. Geburtstag
29.10.	Marion Müller	zum 65. Geburtstag
01.11.	Eva Maria Zapf	zum 81. Geburtstag
01.11.	Eberhard Böhm Bayer	zum 77. Geburtstag
01.11.	Dieter Schlöhlein	zum 73. Geburtstag
04.11.	Liesbeth Weigelt	zum 86. Geburtstag
04.11.	Margott Weche	zum 75. Geburtstag
05.11.	Hildegard Anschütz	zum 90. Geburtstag
05.11.	Peter Böhm	zum 67. Geburtstag



15. Lauschaer Glasprinzessin

Plötzlich Prinzessin ...

Für mich ging am 28. November 2010 der Traum eines jeden kleinen Mädchens in Erfüllung – Prinzessin für ein Jahr.

Als 15. Lauschaer Glasprinzessin durfte ich mit Brautkleid, gläserner Krone und Zepter die Glasbläserstadt Lauscha repräsentieren.

In fast ganz Deutschland berichtete ich von der Faszination dieses traditionellen Kunsthandwerkes und lud die Menschen zu unserem Kugelmarkt ein.

Außerdem traf ich viele nette Menschen und war zu Gast bei den Festen oder Krönungen anderer Hoheiten, von denen mir einige ans Herz gewachsen sind.

Es war auf jeden Fall ein sehr spannendes und ereignisreiches Jahr, das ich wohl nie vergessen werde.

Weiterhin möchte ich mich bei allen Menschen bedanken, die mich tatkräftig unterstützt, mich zu Auftritten begleitet oder durch Zuspruch immer wieder motiviert haben.

Es war mir eine Ehre, die Stadt Lauscha durch das hoheitliche Amt zu repräsentieren.



Bergwacht Lauscha

Herbst-Kleidersammlung

Die nächste Kleidersammlung der DRK-Bergwacht Lauscha findet am Samstag, dem 29. Oktober 2011 statt!

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lauscha und Ernstthal, die Kleidersäcke **ab 09.00 Uhr** bereit zu stellen.

Die Altkleidersäcke werden von den Kameraden der Bergwacht Lauscha eingesammelt.

Leere Säcke werden in den nächsten Tagen an alle Haushalte ausgeteilt.

Gesammelt werden jegliche Art von Kleidung, Stoffe und Schuhe.

Die Kleiderspenden werden durch das DRK Sonneberg aussortiert und die brauchbaren Sachen an Bedürftige bzw. an den DRK Kleiderladen weitergeleitet.

Mit jeder Spende unterstützen Sie die ehrenamtliche Arbeit der Kameraden der Bergwacht Lauscha!

Herzlichen Dank!

Danke!

Ein herzliches Dankeschön gilt den Blutspenderinnen und Blutspendern, die an unserer letzten DRK-Blutspende so zahlreich in unserer Bergwachtbaude erschienen sind.

Jede Spende wird dringend gebraucht! Bringen Sie auch Freunde und Bekannte mit!

Termine Oktober/November

Alle Kameradinnen und Kameraden der Bergwacht Lauscha werden gebeten, an folgenden Terminen zu erscheinen.

Interessenten, die unsere Bergwacht bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit unterstützen möchten, sind natürlich gerne willkommen!

Fr-So, 7.-9. Oktober 2011
Sanitätsdienstausbildung
für Bergwacht-Anwärter
in Steinbach (1. Teil)

Fr-So, 7.-9. Oktober 2011
Jugendgruppenleiter-Grundausbildung
(JULEICA)
2. Teil in Steinbach

Sa/So, 8./9. Oktober 2011
Fahrsicherheitstraining
für Bergwacht-Einsatzkräfte
im ADAC-Fahrsicherheitszentrum in Nohra

Seit September 39 Plätze für suchtkranke Menschen im Wohnheim Ernstthal

Zahlreiche Gäste waren am 16. September 2011 zum 1. Sommerfest und Tag der offenen Tür in das Sozialtherapeutische Centrum „Sturmheide“ nach Ernstthal gekommen.

Bereits im Juni war der rund 2,3 Millionen Euro teure Neubau der Kontext Ilmenau gGmbH feierlich eröffnet worden. Und auch dieses Mal stand wieder ein fertig gestelltes Objekt im Mittelpunkt.

Für rund 250.000 Euro hat das gemeinnützige Familienunternehmen unter der Führung der geschäftsführenden Gesellschafter Eva Elsner-Fritsche und Lutz Fritsche sowie der Gesellschafterin und Prokuristin Frau Anne Elsner die „alte Schule“ nochmals umgebaut.

Entstanden sind dabei zusätzlich zu den 24 Plätzen im Neubau weitere 15 Plätze für chronisch mehrfach beeinträchtigte suchtkranke Menschen in zwei Wohngruppen und vier Trainingswohnungen.

Insgesamt stehen somit in beiden Häusern 39 Plätze für die vollstationäre Betreuung zur Verfügung.

Ziel ist es, suchtkranken Menschen ein menschenwürdiges dauerhaftes Leben in Abstinenz zu ermöglichen. Dabei stehen die individuellen Ressourcen jedes Einzelnen im Vordergrund.

Das tägliche lebenspraktische Training – unterstützt durch Einzel- und Gruppengespräche, Ergotherapie, Schwimmen, Reiten sowie kulturelle und sportliche Aktivitäten – soll die Bewohner des Wohnheimes befähigen, ein selbst bestimmtes und suchtfreies Leben zu führen.

Mittlerweile ist die Einrichtung der Kontext Ilmenau gGmbH – trotz anfänglicher Bedenken – ein fester Bestandteil der sozialen Versorgungsstruktur im Landkreis Sonneberg – aber auch in der Stadt Lauscha und ihrem Ortsteil Ernstthal – geworden. Dies hoben auch der 1. Beigeordnete des Landkreises Hans-Peter Schmitz und Bürgermeister Norbert Zitzmann in ihren Grußworten hervor.

Die Vertreterin des Ortschaftsrates und Leiterin der Chronikgruppe Frau Uta Hartung erzählte von den Treffen der Chronikgruppe im Wohnheim, bei denen auch immer ein paar Bewohner dabei sind.

Die Verankerung im Ort und in der Stadt ist auch für die Kontext Ilmenau gGmbH ein wichtiger Bestandteil der sozialtherapeutischen Konzeption.

Zudem ist das Ilmenauer Unternehmen unter anderem auch großzügiger Förderer und Unterstützer der Lauschaer Kirche.

Mitarbeiter und Bewohner hatten im Vorfeld fleißig geübt, um gemeinsam ein paar Lieder während des offiziellen Programms vorzutragen.

Leckerer Kuchen und ein paar Bratwürste vom Grill stillten anschließend den Hunger aller Gäste.

Gut gestärkt konnte sich dann jeder bei Besichtigungen in beiden Häusern einen Einblick in die Arbeit der Kontext Ilmenau gGmbH verschaffen.

Bei herrlichem Sonnenschein klang der Tag dann mit vielen kurzen und langen Gesprächen zwischen Bewohnern, Mitarbeitern und Gästen aus.

Unser besonderer Dank gilt:

- der Sparkasse Sonneberg, Filiale Neuhaus
- der Sommerodelbahn in Ernstthal
- dem Büromarkt Plorin
- dem Weihnachtsland sowie
- der Apotheke in Lauscha und
- der Fleischerei Ernstthal

die unsere Tombola zugunsten der Bewohner mit Sachspenden unterstützt haben.

Wir freuen uns schon heute auf zahlreiche Gäste zum Sommerfest 2012 und bei unserer Weihnachtsfeier am 8. Dezember 2011.

Sven Breitenstein
Hausleiter



Grundschule Lauscha

Interessante gemeinsame Lehrstunde für Religions- und Ethik-Schüler

Den 100. Geburtstag der Lauschaer Kirche nahmen auf Initiative von Schulleiterin Käte Reißberger die Grundschüler der Glasbläserstadt zum Anlass, dem Gotteshaus einen Besuch abzustatten.

Alle Kinder der Klassenstufen drei und vier hatten sowohl im Ethik- als auch Religionsunterricht natürlich ausführlich über das „Geburtskind“ gesprochen.

Mit selbst gemalten Bildern, Blumen und Liedern gratulierten sie Pastorin Polster, die sich darüber sehr freute.

Katechetin Elke Becker unternahm mit den Schülern einen lehrreichen Rundgang durch die Kirche. Matthias Erler – Kantor aus Schalkau – unterstützte sie dabei mit beeindruckenden kurzen Vorführungen an der Orgel.

Doris Hein
Schulleitersprecher Grundschule Lauscha



Schulförder- und Traditionsverein der Stadt Lauscha e.V.

Einladung zur nächsten Sitzung

Der Vorstand des Schulförder- und Traditionsvereins der Stadt Lauscha e.V. trifft sich zu seiner nächsten Sitzung

am Montag, dem 10. Oktober 2011

um 19.00 Uhr

im Gasthof Brand

Interessierte Mitglieder sind – wie immer – herzlich eingeladen.

Claudia Zobel, Verantwortliche für Öffentlichkeitsarbeit

Klasse 3 im „Museum für Glaskunst“

Dankeschön!

Wir Schüler der der Staatlichen Grundschule Lauscha haben mit unserer Klassenlehrerin Frau Meusel am 27. September 2011 zum Abschluss unseres Wandertages das „Museum für Glaskunst“ besucht.



Nach einem interessanten Film über die Geschichte von Lauscha und die Entwicklung seiner Glasindustrie durften wir uns ausführlich im Museum umsehen.

Die Museumsmitarbeiterinnen Anja Fölsche und Dana Jüttner beantworteten geduldig unsere Fragen und gaben uns viele interessante Zusatzinformationen.

Dafür möchten wir uns herzlich bedanken.

Schülerinnen und Schüler
der Klasse 3

Kinderkirchweih

Ein Nachmittag mit Holzwürmern und geheimnisvollen Türen

Über einhundert Kinder mit Eltern, Verwandten und Freunden waren im Jubiläumsjahr unserer Kirche der Einladung zur Kinderkirchweih gefolgt. „Das Geheimnis der verschlossenen Türen“ sollten sie laut Ankündigung entschlüsseln.

Volker Sesselmann und die Stadtkapelle Lauscha übernahmen traditionell das Anblasen der Veranstaltung.

Danach war – wie in jedem Jahr – die Reihe an den „Hüttengeistern“. Mit Gesang und Tanz überbrachten sie ihre Glückwünsche an die Jubilarin.

Anschließend öffnete Katechetin Becker mit einem Riesenschlüssel die erste der geheimnisvollen Türen, die direkt vor dem Altar eine Schatzkiste verborgen hatte.

Der Inhalt verwies auf die Aufgaben, welche die Kinder während der Schatzsuche bewältigen sollten. Mit einer „Schatzkarte“ um den Hals ging es dann zu den verschiedenen Stationen.

Papiertauben wurden in der Winterkirche gebastelt. In der Taufkapelle stand ein großes Erzählzelt und im Kirchenschiff mussten Puzzleteile gesammelt werden.

Ein Foto der Kirche war des Puzzles Kern, und als Lösungswort erfuhr man, dass der goldene Engel hoch droben auf der Kirchturmspitze Erzengel Michael ist.

Sogar den Glockenturm durfte man anlässlich der Kinderkirchweih besteigen. Viele Kinder trauten sich hoch hinauf und staunten über die Größe der drei Glocken.

Den Aufkleber vom Glockenturm, die Stempel im Erzählzelt, beim Puzzeln und Basteln brauchte man für die eigene Schatzkarte.

Denn auf jedes Kind, das eine solche komplett ausgefüllt vorweisen konnte, wartete am Schluss als Überraschung noch ein blinkender Flummi nebst Schokotaler.

Die vielen Helfer, die dankenswerterweise schon bei der Vorbereitung der Veranstaltung mitgewirkt hatten, standen nun an den Stationen den Kindern mit Rat und Tat zur Seite.

Zwischendurch konnten sich die kleinen Schatzsucher an „Mc. Løb's“ Imbiss bei Bratwurst, Pommes und vielem mehr stärken oder ihr Glück an der Tombola versuchen.

Als weiteren Höhepunkt präsentierten ab 18.00 Uhr die christlichen Liedermacher Gabi und Amadeus Eidner aus Chemnitz ihr Singspiel „Käp'ten Noah und die fast vergessenen Holzwürmer“.

Mit viel Humor sangen und erzählten sie von den Sorgen der Holzwürmer Bohris und Bohra, die leider keine Einladung auf Noahs Arche bekommen hatten.

Alle möglichen anderen Tiere kamen stattdessen an. Die Kinder in den Bänken stampften, spielten, klatschten und sangen voller Begeisterung mit, als sich Elefanten und Kängurus vorstellten.

Ein ganzer Froschchor stand schließlich bei Bohris und quakte: „Gemeinsam sind wir stark!“

Passenderweise wurde Andreas Peter vom Lauschaer Internetshop „green animal“ als Raupe ausstaffiert, um die Polonaise durch das Kirchenschiff anzuführen.

Mit guten Worten und Versprechen konnten Bohris und Bohra schließlich Noah doch noch überzeugen, sie mitzunehmen.

Glücklicherweise saß im Publikum sogar der „echte“ Noah Heller. Dem zehnjährigen Lauschaer wurde kurzerhand die Rolle des Schiffsführers übertragen.

Mit einem „Regenbogen“ aus bunten Luftballons und einem Regenbogen-Gebet sandten die Holzwürmer und alle Anwesenden ein Dankeschön an Gott.

Auch die Papiertauben aus der Winterkirche kamen dabei symbolisch angefliegen. Einen Wunsch zum Abschied hatte Initiatorin Elke Becker noch:

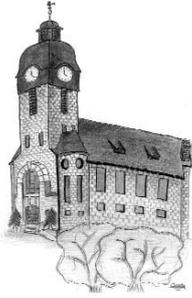
Es wäre schön, wenn die vielen Kinder, die so begeistert bei der Kinderkirchweih dabei waren, auch einmal den Weg zur Christenlehre finden, denn auch dort ist es spannend und interessant.

Jeden zweiten Mittwoch ab 15.00 Uhr sind die Katechetin und die Christenlehrekinder im Pfarrhaus zu finden.

Schaut einfach einmal vorbei, und vielleicht habt ihr dort ja genau so viel Spaß wie bei der Schatzsuche zum Kirchenjubiläum.

Doris Hein





Ihre evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Lauscha

Kirchstraße 20, 98724 Lauscha
Tel./Fax 03 67 02/2 02 80

Oktober 2011

**Mein Atem geht- was will ich sagen?
Schau! Hör! Riech! Schmeck! Greif! Lebe!
Vielleicht: Gott atmet in dir mehr als du selbst.
Und auch: In allen Menschen, Tieren, Pflanzen atmet Er wie in dir.
Und so: Freude den Sinnen! Lust den Geschöpfen! Friede den Seelen!**
Gedicht von Kurt Marti
Gott segne uns in der beginnenden Herbstzeit!
Ihre Pastorin Polster

Wir laden herzlich ein:

Gottesdienste Lauscha:

Sonntag, 16. Oktober, 9.30 Uhr, Kirche

17. Sonntag nach Trinitatis

Sonntag, 23. Oktober, 9.30 Uhr, Kirche

18. Sonntag nach Trinitatis

Sonntag, 30. Oktober, kein Gottesdienst

19. Sonntag nach Trinitatis

Montag, 31. Oktober, 9.30 Uhr, Kirche

Reformation

Sonntag, 06. November, 9.30 Uhr, Kirche

Drittl. Sonntag im Kirchenjahr, mit Abendmahl

Sonntag, 13. November, 9.30 Uhr, Kirche

Vorl. Sonntag im Kirchenjahr

Sonntag, 20. November, 17.00 Uhr

Ewigkeitssonntag

Gottesdienste Ernstthal:

Sonntag, 23. Oktober, 14.00 Uhr, Kapelle

18. Sonntag nach Trinitatis

Sonntag, 13. November, 14.00 Uhr, Kapelle

Vorl. Sonntag im Kirchenjahr

Sonntag, 20. November, 14.00 Uhr, Kapelle

Ewigkeitssonntag

Gehörlosengemeinde:

**Im Oktober fällt der Gehörlosengottesdienst wegen
Krankheit von Pastorin Polster aus.**

Nächster Termin:

Sonntag, 13. November, 14.00 Uhr, Neues Annastift,

Sonneberg

Rennsteigschlösschen:

Sonntag, 29. Oktober, 16.00 Uhr

Veranstaltungen:

Seniorenachmittag: 26.10.2011, 15.00 Uhr

Konfirmandenunterricht:

Die Termine werden durch Presse und Aushänge
rechtzeitig bekanntgegeben!

Christenlehre: 5.10., 2.11., 16.11., 15.00 Uhr

Martinstag: Wir feiern den Martinstag am mit einem
Gottesdienst in der Kirche und einen Lampionumzug
durch die Stadt.

17.00 Uhr ab Grundschule

Herbststrassensammlung: vom 15.11.- 24.11.11 wird in
der Ev. Kirche Mitteldeutschlands die Herbstsammlung
durchgeführt.

Die zehntägige Sammlung steht unter dem Motto „Ich
brauche dich“. Mit den Spenden werden unter anderem
Hilfen für Familien und Alleinerziehende sowie gezielt
Projekte zur Bekämpfung der Kinderarmut unterstützt.
Bitte unterstützen auch Sie diese Sammlung! Auch kleine
Beträge helfen. Sammelbüchsen und Ausweise sind im
Pfarramt erhältlich.

Kasualien:

Bestattungen:

**Ursula Enders geb. Maaß, Lauscha, am 28.7.11 im Alter
von 81 Jahren**

**Leni Volk geb. Scherf, Ernstthal, am 12.8.11 im Alter
von 85 Jahren**

**Taufe: 11.9.11, Carl Elias Müller, Sohn von Jakob
Müller und Marit geb. Polster, Oberursel/ Taunus**

Spenden für die 100- Jahr- Feier:

Hans-Peter Stamer, Pößneck: 4000,-€

**Weitere Spenden zum Fest erscheinen in der nächsten
Ausgabe!**

100 Jahre Strebel-Orgel-Weihe

Am 25. September 2011 fand zu Ehren der hundertjährigen Strebel-Orgel-Weihe in unserer Jugendstilkirche zu Lauscha auf Initiative von Kantorin Christine Michaelis ein Konzert der besonderen Art statt.

Viele Gemeindeglieder und Besucher unseres Gotteshauses fragen oft: „Warum wurde diese Orgel erst am 25. September 1911 – also eine Woche später als die neue Jugendstilkirche – geweiht?“

Antworten darüber findet man im Archiv des Kirchenamtes zu Lauscha.

Zur damaligen Zeit um 1910 hatten Wilhelm und Hermann Strebel viele Aufträge angenommen und einige Strebel-Orgeln mussten zusätzlich in Stand gesetzt werden. So konnte der Termin 17. September 1911 nicht fristgemäß erfolgen.

Die Firma Strebel hatte aber mit dieser Orgel ein Musikinstrument geschaffen, welches sehr hohe Qualitätsmerkmale besaß.

Bereits Orgelrevisor Johné aus Hildburghausen bemerkte zur Abnahmeprüfung am 21. September 1911:

„Ein so vorzügliches und nach allen Seiten hin geschmackvoll ausgeführtes Werk ist sehr wohl geeignet, den Geschmack der kirchlichen Musik zu heben und ihr neue Freunde zuzuführen.“

Herzog Georg II unterstützte den Kirchenneubau zu Lauscha finanziell nur widerwillig. Er hatte mit dem Jugendstil nicht viel im Sinn.

Es gibt historische Hinweise, dass vermutlich Max Reger (19.03.1873 - 11.05.1916) – deutscher Komponist, Pianist und Dirigent – den Auftrag von Georg II. Herzog von Sachsen-Meiningen erhielt, bei den Intonationsarbeiten für die Lauschaer Orgel mitzuwirken.

Max Reger wurde von Georg II. 1911 zum Hofkapellmeister an das Meininger Theater berufen. 1910/1911 war auch das Baujahr der Orgel für die Jugendstilkirche zu Lauscha.

Auch zum volkstümlichen Musikfest Ostern 1927 in Lauscha zu Ehren des 100. Todestages Beethovens schrieben viel Gelehrte, Musikkritiker und Pressevertreter der damaligen Zeit nur Lobenswertes über den vollen Klang dieser Strebel-Orgel sowie über das Können der Kantoren.

Aber ohne die Hauptsponsoren dieser wertvollen Orgel – die Fabrikanten Familie Müller Philipps Sohn – hätte es dieses Instrument für die Kirche in Lauscha nicht gegeben.

Professor Konrad Klek bestätigte, dass die Strebel-Orgel in Lauscha die zweitgrößte in Deutschland ist und sie zu den wenig gut erhaltenen Konzertorgeln gehört.

Das besondere Konzert am 25. September 2011 um 17.00 Uhr von Künstlern mit Weltruf war ein voller Erfolg. Für die

38 Besucher war dieser musikalischen Höhepunkt in unserer Kirche ein künstlicher Hochgenuss.

Im Rheinberger-Jahr 2001 haben Reinhard Krämer und Konrad Klek ihre gemeinsame Leidenschaft für diesen lange unterschätzten Meister entdeckt und sich seine Solo-Gesänge mit Orgel-Begleitung erschlossen.

Inzwischen haben sie ihr Programm mit vergleichbaren Werken anderer Komponisten aus dem 19. Jahrhundert erheblich erweitert und präsentieren diese Konzerte nur an historischen Orgeln (Strebel).

Reinhard Krämer ist evangelischer Kirchen-Musiker in Ellwangen/Württemberg. Als langjähriges Mitglied des Stuttgarter Kammerchores ließ es sich auch im Sologesang ausbilden.

Konrad Klek ist Theologe und Kirchen-Musiker und nach längerer Tätigkeit als Bezirks-Kantor in Nürtingen am Neckar wurde er 1999 Professor für Kirchenmusik und Musikdirektor an der Universität von Erlangen – in Nachfolge von J. G. Herzogs.

Einer seiner Schwerpunkte ist die Deutsche Kirchenmusik des 19. Jahrhunderts. Er ist weiterhin Präsident der Internationalen Herzogenberg-Gesellschaft sowie Kenner und Experte aller Strebel-Orgeln über Deutschland hinaus.

Es ist schade, dass nur wenige Bürger aus Lauscha und Umgebung bei so einem musikalischen Höhepunkt den Weg in unsere Kirche fanden, aber vielleicht wird es in Zukunft besser.



**Beachten Sie bitte immer die Aushänge
vom Förderverein über Veranstaltungen
in unserer Jugendstilkirche.**

Nun noch zur eigenen Sache!

Berichtigung:

Auch bei uns hat sich das Fehlerteufelchen eingeschlichen. In unserer Gedenkschrift „100 Jahre Jugendstilkirche zu Lauscha“ muss auf **Seite 39**

„Die Pfarrer der neuen Kirche von 1910 bis 2011“ folgender Text geändert und ergänzt werden:

Dr. theol. Herbert v. Hintzenstern wurde 1952 Landesjugendpfarrer der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen.

1956 leitete er die Evangelische Akademie Thüringen und die Pressestelle der Kirche, gleichzeitig wurde er zum Chefredakteur der Kirchenzeitung „Glaube und Heimat“ berufen.

1962 wurde er berufener Kirchenrat. Er war **nicht Landesbischof von Thüringen**.

Wir bitten um Entschuldigung!

Die Herausgeber

Förderverein der Denkmal geschützten Jugendstilkirche zu Lauscha

Die Arbeiterwohlfahrt informiert:



Senioren- nachmittag

Am **Mittwoch, dem 19. Oktober 2011** findet in der Begegnungsstätte der AWO „Obermühle“ unser Seniorennachmittag statt.

Es wird ein gemütlicher Nachmittag werden mit Mundartgedichten usw. Beginn ist um 15.00 Uhr.

Wer den Fahrdienst benötigt, bitte 03 67 02 / 2 03 59 anrufen.

AWO Treff für Jedermann

Herbstfahrt mit der Südthüringen Bahn nach Steinach am Dienstag, dem 25. Oktober 2011

Nach einer gemeinsamen Bergbesteigung zur Fuchsfarm werden wir von der Frau Wirtin mit leckerem Kuchen und köstlichem Kaffee verwöhnt.

Wir treffen uns am Dienstag, dem 25. Oktober 2011 um 13.20 Uhr am Bahnhof Oberlauscha.

Auf viele Wanderfreunde freuen sich
Ursel und Gerda

LCV

Der LCV wird 35!!!

In der vor uns liegenden Saison feiert der Lauschaer Carnevalverein sein 35-jähriges Bestehen. Da ist wieder Mal jede Menge los.

Gestartet wird dieses Mal mit 5 mal 11 – nämlich am 11.11.11 um 11.11 Uhr auf dem Lauschaer Hüttenplatz traditionell mit dem Schlachtruf „Spießkist“.

Noch am gleichen Abend gibt es die Vorpremiere der Gala. Da können Sie bereits das erleben, was am Abend darauf für geladene Gäste geboten wird. Das wird eine Zeitreise durch die Jahrzehnte des LCV-Büttenprogramms.

Der Vorverkauf findet unter der bekannten Adresse statt.

Es folgt:

Freitag, 20. Januar 2012

20.00 Uhr **Premiere des Büttenabends**

Samstag, 21. Januar 2012

20.00 Uhr **2. Büttenabend**

Sonntag, 22. Januar 2012

14.00 Uhr Der Sonntag gehört den **Senioren** und allen, die es werden wollen

Freitag, 27. Januar 2012

20.00 Uhr **3. Büttenabend**

Samstag, 28. Januar 2012

20.00 Uhr **4. Büttenabend**

Freitag, 3. Februar 2012

20.00 Uhr **5. Büttenabend**

Samstag, 4. Februar 2012

20.00 Uhr **6. Büttenabend**

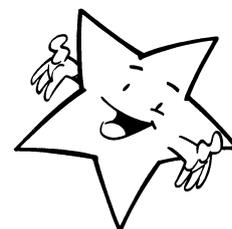
Wie in jeder Jubiläumssaison gibt es auch in dieser wieder einen Umzug, welcher am Samstag, dem 11. Februar 2012 stattfindet.

Hierzu benötigt der LCV wie immer jede Menge Unterstützung und Hilfe. Einerseits am Straßenrand, wenn Sie dem bunten Treiben zujubeln, aber natürlich auch bei der Ausgestaltung desselben. Mitmachen darf jeder.

Meldet euch beim Vorstand des LCV, er ist für jede Hilfe und Anregung dankbar.

Vom 16. Februar 2012 bis zum 21. Februar 2012 gibt es die „Vier tollen Tage“, welche wie immer die Saison beschließen.

Na dann: „Frohsinn Marsch!“



Die Schutzhütte auf dem Lauschenstein wurde 125 Jahre

Die Schutzhütte auf dem Lauschenstein wurde am 5. September 1886 eingeweiht.

In einem vom Thüringerwald-Verein Lauscha herausgegebenen „Führer zu Lauscha und Umgebung“ aus dem Jahre 1908 über einen Aufenthalt an dieser Schutzhütte heißt es:

„Prachtvoll ist der Blick ins Tal hinab. Droben der blaue Himmel, unter uns liebliche Täler mit rauchenden Essen und spielenden Kindern. Sieh dort die Schutzhütte!

Nach Germanenart aus ungezimmerten Balken gefügt, die Ritzen und Fugen mit Moos gedichtet, ist sie hinausgerückt auf die äußerste Felsplatte, eine hohe, freie Warte.

Durch die bunten Fenster siehst du das herrliche Panorama kaleidoskopartig in allerlei Farben. Hier laß uns ruhen! Hier umfängt uns bezaubernder Waldfrieden, hier im Reiche der Wald- und Felsengeister ist beseligende Ruhe zu finden.

Welch unsagbares Gefühl, erhebend und beruhigend ist es doch, wenn man dem geräuschvollen Hasten und Jagen des modernen Berufslebens in solche Waldeinsamkeit entflieht, wenn man weltverloren träumerisch in ein idyllisches Tal hinabschaut und die Bäume in geisterhaftem Rauschen ihre Unterhaltung führen.

Genieße den seltsamen Zauber, du Kind der Ebene und gedenke oft in deiner Mußzeit des lieblich einsamen Lauschensteins.“

Lauscha, August 1923

Das Schutzhäuschen auf dem Lauschenstein ist in der Nacht zum Montag wieder mal von vandalistischen Elementen heimgesucht worden.

Aus dem Fußboden wurden Bretter herausgerissen und zum Fenster hinausgeworfen, an der Seitenwand fehlen Balken, die Tür ist ausgehoben und den Berg hinab geworfen, wo sie glücklicherweise durch Baumstämme festgehalten wurde.

Dem Thüringerwald-Verein, welcher die Stätte „dem Schutz des Publikums empfohlen“ hat, ist es natürlich nicht möglich, den Frevelschaden reparieren zu lassen, so dass das Schutzhäuschen, welches das Ziel manchen Lauschaers ist, dem Verfall entgegen geht. – O, Menschheit!

Einweihung der neu erbauten Schutzhütte auf dem Lauschenstein – 1. August 1925

Die Einweihung fand gleichzeitig zur Feier des 40-jährigen Bestehens der hiesigen Ortsgruppe des Thüringerwald-Vereins statt.

Kirchenmusikdirektor Luthardt als Vorsitzender der hiesigen Ortsgruppe des Thüringerwald-Vereins sprach vom

umzäunten Podest herab Worte der Begrüßung, welche den zahlreich Erschienenen, den dankenswerterweise die Weihe verschönenden Vereinen, den Vertretern der Gemeinde und der Forstverwaltung insbesondere galten.

Die Weiherede hielt Rektor Hunneshagen. Er gratulierte dem Verein zu seinem 40-jährigen Wiegenfeste, hob dessen Entstehungsgeschichte und vieles Angenehme und Nützliche, was die hiesige Ortsgruppe in den letzten Jahren geschaffen und erschlossen habe, hervor und die Liebe zum Walde im Allgemeinen, welche der Verein hegen und pflegen will.

Und in unserem Walde vor uns steht die Schutzhütte wie ein kleiner Tempel. Mögen alle, welche die Hütte betreten, das dort finden, was sie suchen. Möge frisches Leben einziehen in die neue Hütte und möge der Thüringerwald-Verein weiterhin seine Aufgabe froh erfüllen.

Der Wunsch aller Besucher mag wohl dahin gegangen sein, dass die neue Hütte jedem Ausflügler und Wanderer Wetter-Schutz und Aussicht gewähren soll, aber von Schmutz- und Vandalenhänden verschont bleiben möge.

Bei der ersten Begehung des Thüringerwald-Vereins Lauscha im Mai 1931 am Teufelsholz mussten die Herren des Vereins feststellen, dass das an der Schutzhütte auf dem Lauschenstein angebrachte Schild mit Emaille-Aufschrift „Dem Schutz des Publikums empfohlen“ zum größten Teil mit Hammer und Meißel herausgeschlagen wurde, so dass die Inschrift nicht mehr zu lesen ist.

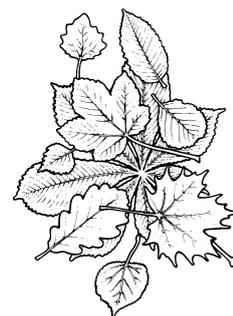
In der Hauptversammlung des Thüringerwald-Vereins Lauscha am 17. Januar 1933 wurde berichtet, dass die Schutzhütte auf dem Lauschenstein von Vereinsmitgliedern ausgebessert und gesäubert wurde.

In der Stadtchronik des Jahres 1986 ist der 100-jährige Geburtstag des Felsenhäuschens mit dem 1. Lauschensteinwandertag erwähnt.

Im Frühjahr 2007 hat der Verein zur Pflege Deutscher Denkmäler in Thüringen e.V. Lauscha das Felsenhäuschen, das in den vergangenen Jahren in seiner Bausubstanz erhebliche Schäden aufwies, wieder instand gesetzt.

Es wurden Bäume gefällt, das Dach und die Sitzbänke wurden erneuert und morsche Bretter ausgetauscht.

Jetzt erstrahlt es wieder in einem ansehnlichen Zustand und bietet den Wanderern und Spaziergängern angenehmen Aufenthalt und einen herrlichen Blick auf das untere Lauscha.



Zum 200. Geburtstag von Ludwig Müller Uri

* 04.09.1811 † 07.11.1888

Am 4. September 2011 jährte sich der Geburtstag eines unserer bekanntesten Bürger – Ludwig Müller Uri – zum 200. Mal.

Aus diesem Anlass möchten wir einen kleinen Rückblick auf seinen Werdegang geben und auf seine direkten Nachfahren – welche die Tradition der Augenprothetik in Lauscha fortsetzen – hinweisen.

Ludwig Müller Uri wurde als direkter Nachfahre des Mitbegründers von Lauscha Christoph Müller am 4. September 1811 in Lauscha geboren.

Sein Vater war Glasmacher in der Dorfglashütte. Schon während seiner Schulzeit arbeitete Ludwig als Gehilfe in der Dorfglashütte. Nach Beendigung der Schulzeit lernte er Tafelglasmacher in der Glashütte zu Marienthal.

Nach Lauscha zurückgekehrt – arbeitete er als einer der Begabtesten seines Faches als Tier- und Puppenaugenmacher.

1932 wurde Prof. Dr. Adelman auf ihn aufmerksam, da geschickte Tier- und Puppenaugenmacher zu Versuchen für Menschaugen gewonnen werden sollten.

Zu dieser Zeit hatte Ludwig Müller Uri schon einige Versuche zur Herstellung von Menschaugen aus Glas gemacht. Bereits 1835 konnte er eine gelungene Augenprothese einem Patienten einsetzen.

1849 ging er auf Empfehlung von Prof. Dr. Adelman ein Jahr nach Paris, um die dortigen Arbeiten an künstlichen Menschaugen zu studieren.

Bereits 1844 und 1855 erhielt Ludwig Müller Uri für seine gläsernen Augen auf den Gewerbe- und Industrieausstellungen in Berlin und München die große Verdienstmedaille für Kunst und Wissenschaft.

Sein steter Einsatz für die Vervollkommnung des künstlichen Menschauges aus Glas machte ihn und Lauscha im In- und Ausland berühmt.

Auf den Weltausstellungen in Wien, Philadelphia, Sydney und Melbourne wurde er mit Preisen geehrt.

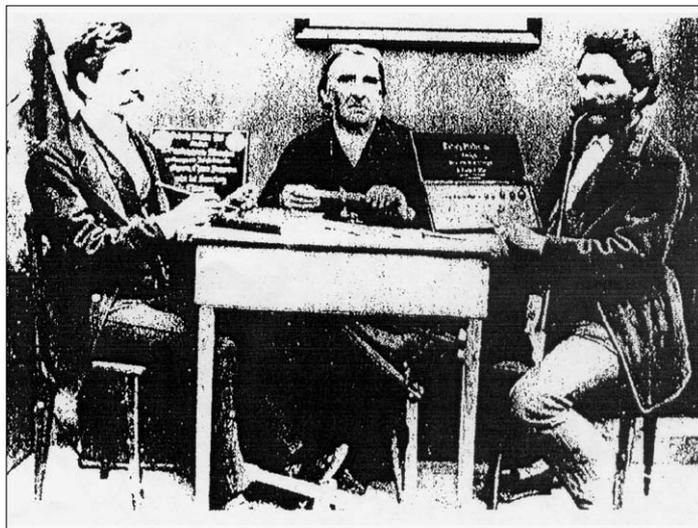
Ludwig Müller Uri hatte drei Söhne, welche seine Arbeit fortsetzten.

Sein Sohn Albin Müller Uri (1847 - 1907) gründete 1893 seine eigene Firma in Leipzig. Dessen Söhne Ludwig und Otto gründeten in Jena und Berlin eigene Firmen.

In Lauscha übernahmen seine Söhne Hilarius (1843 -1868) und Reinhold (1845 -1899) das väterliche Geschäft.

Da Hilarius schon in jungen Jahren verstarb, führte Reinhold das Geschäft alleine weiter.

Dessen Urenkel Andreas Müller Uri und sein Sohn führen mit den Namen Müller Uri die Tradition fort.



Ludwig Müller Uri (Mitte) mit seinen Söhnen Albin (links) und Reinhold (rechts)

Ebenfalls in Lauscha führt der Urenkel seiner Tochter Emma Müller Uri, verheiratete Müller Blech die Tradition als Augenprothetiker weiter.

Reinhardt Müller Blech ist der Chef der Firma Augenprothetik GmbH in Lauscha, in welcher auch Andreas Müller Uri beschäftigt ist.

Die dort beschäftigten Augenprothetiker – einschließlich ihm selbst – haben Stützpunkte im In- und Ausland, in welchen sie ihre Patienten mit den künstlichen Menschaugen versorgen.

Ebenfalls in Lauscha führen zwei Augenprothetiker mit den Namen Müller Uri die Tradition fort.

Frank und Tobias Müller Uri sind die Nachfahren eines Neffen von Ludwig Müller Uri, Friedrich Albert Gottlieb Müller Uri.

**Heimat- und Geschichtsverein Lauscha e.V.
teilt mit**

Unser neues Heft ist da!

Unser neues Heft III „Die Geschichte der Gastwirtschaften „Zum Köpplein“ (Crocker), „Zur Traube“ (Gollo) und „Zur Post““ ist da und kann gekauft werden:

im **Bestellshop Max Heß**

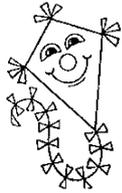
und

beim **Karl Köhler (Schröpel)**

LAUSCHA – Bäzenecke 14

2 Zimmer – 40 m²/EG möbliert
TV/RADIO + EBK + Waschmaschine
220,00 Euro + NK ab sofort

Tel. 0 53 08 / 24 52



Herbst - Ferienabenteuer

6 Tage "all inclusive"

Erlebnisreiche Herbstferien können Kinder und Jugendlichen im erzgebirgischen Zethau erleben. Für die kommenden Herbstferien haben wir folgende Angebote:

- Was?** Ausflug in ein Planetarium & ins Erlebnisbad, Kino, Disco, Besuch eines Bauernhofs, Abenteuer-Rallye, Inlineskaten, Kuchen backen, Fußball, Kegeln, Lagerfeuer und vieles mehr....
- Wer?** alle 7 bis 13-Jährigen
- Wann?** 16.10. bis 22.10.2011
23.10. bis 29.10.2011
- Preis?** nur 185,00 €
- Wo?** in der Grünen Schule grenzenlos
Auskunft erhalten Sie im Internet unter www.gruene-schule-grenzenlos.de oder telefonisch unter 037320/80170



ANZEIGENAUFTRAG SCHICKEN AN:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1a • 07338 Kaulsdorf
Tel. 03 67 33/2 33 15 • Fax 03 67 33/2 33 16

PRIVATE KLEINANZEIGEN

in den Amts- und Mitteilungsblättern folgender VG, Städte und Gemeinden mit einer Gesamtauflage von 30 000 Stück:

ALTENBEUTHEN/DROGNITZ • BLANKENSTEIN • DITTRICHSHÜTTE
SAALBURG-EBERSDORF • GRÄFENTHAL • LAUSCHA • LICHTEN
KAULSDORF • OBERLAND AM RENNSTEIG • ORLAMÜNDE
PROBSTZELLA - LEHESTEN • RANIS - ZIEGENRÜCK
REMDA-TEICHEL • REMPTENDORF • TANNA • TETTAU
SÜDL. SAALETAL • UNTERWELLENBORN • WURZBACH

Anzeigentexte: (Bitte deutlich schreiben!)

Für unleserliche Texte wird keine Haftung übernommen. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

_____	2,- <input type="checkbox"/>
_____	4,- <input type="checkbox"/>
_____	6,- <input type="checkbox"/>
_____	8,- <input type="checkbox"/>
_____	10,- <input type="checkbox"/>
_____	12,- <input type="checkbox"/>
_____	14,- <input type="checkbox"/>
_____	16,- <input type="checkbox"/>
_____	18,- <input type="checkbox"/>

Chiffre-Gebühr 4,- (bei Zustellung), 2,- (bei Abholung). Für eine Umrandung werden 2,- zusätzlich berechnet. Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt.

Name: Vorname:
Straße, Nr.: PLZ, Ort:

- Barzahlung
 Verrechnungsscheck
 Geldwert in Briefmarken

rechtsverbindliche Unterschrift:

LANDSCHAFTSPFLEGE - SERVICE

Eckehard Köhler



07330 PROBSTZELLA	07333 UNTERWELLENBORN
Am Bahndamm 1	Werner-v.-Siemens-Str. 9
Tel.: 03 67 35/7 23 49	Tel.: 03 67 1/45 69 56
Fax: 03 67 35/7 06 93	Fax: 03 67 1/45 69 59

- **Baumpflege und Fällungen**
mit Stubbenfräsen
alles mit eigener Technik,
einschließlich Entsorgung
- **Grasmahd mit Entsorgung**
- **Gartenpflege,
Sträucher- und Heckenschnitt**
- **Naturstein-, Pflaster- und
Teichbauarbeiten**
- **Zaunbauarbeiten**

E-Mail: landschaftspflege_koehler@t-online.de